

Musterbrief: Ratenzahlungsangebot an einen Gläubiger

Eine tragfähige Rate anbieten, weitere Kosten stoppen und die Vereinbarung schriftlich absichern

Vorher prüfen: Bieten Sie nur eine Rate an, die Ihr Haushaltsplan dauerhaft hergibt – eine geplatzte Vereinbarung ist schlechter als keine. Das Angebot setzt voraus, dass die Forderung berechtigt ist; es kann als Anerkenntnis gelten und die Verjährung neu beginnen lassen (§ 212 BGB). Bei mehreren Gläubigern muss die Summe aller Raten in den Haushaltsplan passen; sonst ist eine Gesamtlösung sinnvoller.

Musterbrief (Platzhalter in eckigen Klammern ersetzen)

[Ihr Vorname Nachname]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

[E-Mail, Telefon]

[Gläubiger / Inkassobüro]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Ihre Forderung vom [Datum] – Aktenzeichen / Kundennummer [Nr.] – Ratenzahlungsangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Forderung in Höhe von [Betrag] € möchte ich ausgleichen. Eine Zahlung in einer Summe ist mir nicht möglich; mein monatliches Nettoeinkommen beträgt [Betrag] €, und nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten verbleiben mir [Betrag] € für Zahlungen an Gläubiger.

Ich biete Ihnen daher an, die Forderung in monatlichen Raten von [Betrag] € zu begleichen, erstmals zum [Datum] und danach jeweils zum [Tag] eines Monats, bis die Forderung vollständig getilgt ist. Die Zahlungen leiste ich per Überweisung auf das von Ihnen benannte Konto unter Angabe des Aktenzeichens.

Ich bitte Sie, für die Dauer der Ratenzahlung auf weitere Zinsen und Kosten zu verzichten und von Mahn-, Inkasso- und gerichtlichen Maßnahmen abzusehen, solange ich die Raten pünktlich zahle. Sollte ich eine Rate einmal nicht leisten können, werde ich Sie vorab informieren.

Bitte bestätigen Sie mir die Vereinbarung schriftlich und übersenden Sie mir eine aktuelle Forderungsaufstellung, aus der sich Hauptforderung, Zinsen und Kosten getrennt ergeben. Die erste Rate zahle ich nach Erhalt Ihrer Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Vorname Nachname]

Hinweise zur Verwendung

Rate aus dem Haushaltsplan ableiten. Planen Sie höchstens 80 bis 90 Prozent des frei verfügbaren Betrags ein, damit eine unerwartete Ausgabe die Vereinbarung nicht sprengt.

Forderungsaufstellung verlangen. Inkassokosten und Zinsen sind oft überhöht oder gar nicht geschuldet. Zahlen Sie erst, wenn die Aufstellung vorliegt und plausibel ist.

Verzicht auf Kosten und Zinsen aushandeln. Viele Gläubiger akzeptieren das, wenn die Rate zuverlässig kommt. Lassen Sie sich den Verzicht ausdrücklich bestätigen.

Bei Ablehnung oder Gegenforderung: Verhandeln Sie nicht unter Druck weiter. Ein Anwalt als Verhandlungspartner erreicht häufig mehr – auch einen Vergleich mit Teilerlass statt jahrelanger Raten. Das Erstgespräch dazu ist kostenfrei.

Diese Unterlage ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Das Erstgespräch in unserer Kanzlei ist kostenfrei und unverbindlich – vor Ort in Hamburg, München und Köln oder per Video-Call. Termin: lr-schuldnerberatung.de/kontakt · 040 228 635 74